

Vorsorge

Meine Mitarbeiter sorgen sich um
ihre Altersvorsorge /

**Mit steueroptimierten Lösungen
von AXA zeige ich Verantwortung.**



**Direktversicherung und
Pensionskasse**

Maßstäbe / **neu definiert**





Gemeinsam profitieren – von der betrieblichen Altersversorgung.

Die gesetzliche Rente ist oft nicht mehr als eine Grundabsicherung, die im Alter kaum ausreicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Längst haben Arbeitnehmer erkannt, dass sie sich schon frühzeitig während ihres Berufslebens um eine **zusätzliche Vorsorge** kümmern müssen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die betriebliche Altersversorgung (bAV) zunehmend an Bedeutung. Denn der Gesetzgeber gesteht allen Beschäftigten, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, einen Anspruch auf eine steuerlich geförderte Entgeltumwandlung zu.

Als Arbeitgeber möchten Sie Verantwortung zeigen und Ihre Mitarbeiter dabei unterstützen. Mit der betrieblichen Altersversorgung von AXA bieten Sie Ihren Mitarbeitern eine hervorragende Möglichkeit, für einen gesicherten Ruhestand vorzusorgen und dabei noch von Steuervorteilen zu profitieren.

- Die bAV-Angebote von AXA steigern die Attraktivität Ihres Unternehmens für Bewerber – und tragen zur Zufriedenheit und Bindung von wichtigem Fachpersonal bei.
- Mit der bAV zeigen Sie soziale Kompetenz und die Bereitschaft zu einer langfristigen Zusammenarbeit.

Einfache Lösungen für eine sichere Zukunft

AXA bietet mit der **Direktversicherung** und der **Pensionskasse** attraktive Lösungen für einen **steuer- und sozialabgabenfreien** Aufbau einer ergänzenden Versorgung. Unternehmer geben ihren Beschäftigten auf diese Weise Sicherheit und **sparen dabei Lohnnebenkosten**.

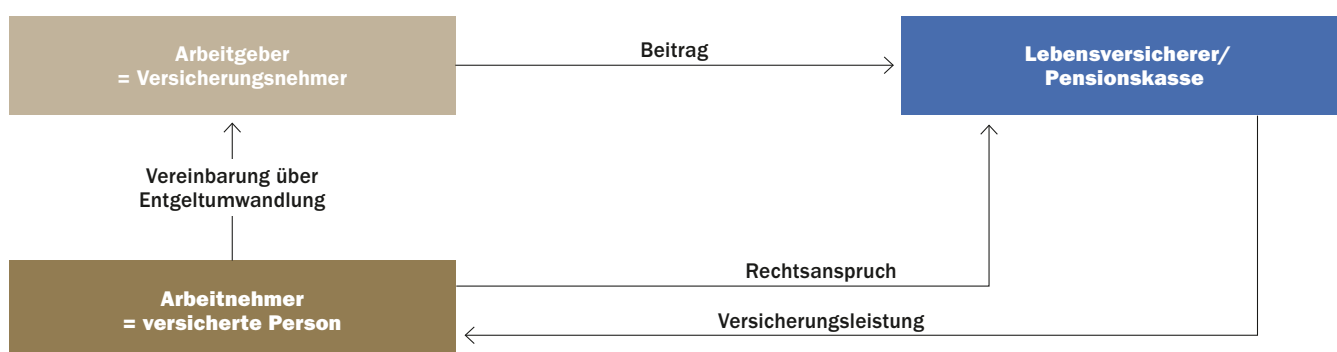
Die Beiträge zur Direktversicherung bzw. Pensionskasse können

- durch den Arbeitnehmer über die Entgeltumwandlung,
- durch reine Arbeitgeberzahlungen oder
- gemeinsam durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberzahlungen finanziert werden.

Erfolgreiche Eigenvorsorge Ihrer Mitarbeiter über eine Entgeltumwandlung.

Die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung ist denkbar einfach: Die Beitragszahlung zur Direktversicherung bzw. Pensionskasse erfolgt über die Gehaltsabrechnung, indem der festgelegte Betrag vom Bruttogehalt abgezogen wird. So fließt der Beitrag steuer- und sozialabgabenfrei direkt in die Versorgung Ihres Mitarbeiters.

Entgeltumwandlung: minimaler Aufwand – hoher Nutzen



Sichere Rente bei gleichzeitiger Steuerersparnis

Bis zu 4 % der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung (West) können Arbeitnehmer jedes Jahr steuer- und sozialabgabenfrei in ihre bAV für den Ruhestand investieren. Zusätzlich kann der Beitrag steuerfrei um 1.800 Euro jährlich erhöht werden.*

- Die durch die Entgeltumwandlung aufgebaute Rente ist garantiert und wird lebenslang gezahlt.
- Neben Versorgungsleistungen an Arbeitnehmer können auf Wunsch auch Leistungen an Hinterbliebene erbracht werden.
- Ein ergänzend abschließbarer Berufsunfähigkeitschutz ermöglicht die finanzielle Absicherung des Ruhestands im Fall einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit des Arbeitnehmers.

- Die Beiträge sind auch im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers gesichert. Der Arbeitnehmer hat einen direkten Rechtsanspruch gegenüber dem Lebensversicherer bzw. der Pensionskasse.
- Die bAV kann bei einem Arbeitgeberwechsel über das neue Unternehmen weitergeführt werden. Alternativ ist auch eine private Fortführung möglich.
- Die Einführung der Entgeltumwandlung in Unternehmen ist unkompliziert, verursacht keine Kosten und praktisch keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.
- Die späteren Leistungen aus der bAV sind beim Arbeitnehmer in der Rentenphase steuerpflichtig und unterliegen einer Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

*Das gilt nur, sofern keine pauschal besteuerten Beiträge zu einer Direktversicherung nach § 40b EStG (in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung) gezahlt werden.

Arbeitgeber motivieren ihre Beschäftigten

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind wertvoll für jedes Unternehmen. Gerade in Zeiten zunehmenden Fachkräftemangels wird es immer wichtiger, qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Ausschlaggebend für die Wahl eines Arbeitsplatzes sind heute neben dem Einkommen auch Nebenleistungen des Arbeitgebers, z. B. eine betriebliche Altersversorgung. Das zusätzliche Angebot einer bAV stellt hier ein wirkungsvolles Instrument dar. So übernehmen Arbeitgeber soziale Verantwortung und sparen zugleich Sozialabgaben.

Arbeitnehmer sichern sich eine Zusatzversorgung

Die Entgeltumwandlung bietet eine für alle Beteiligten attraktive Lösung. Mit ihr können Arbeitnehmer effektiv für die Zukunft vorsorgen, da sich der Staat über die Einsparung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen am Aufbau ihrer Betriebsrente beteiligt. Durch die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers und die intelligente Nutzung vermögenswirksamer Leistungen lässt sich der Spareffekt noch deutlich erhöhen.

TIPP: AXA hilft Ihnen auch gerne bei der Umsetzung von arbeitgeberfinanzierten Versorgungslösungen, die über den heute bereits üblichen Arbeitgeberbonus von 20 % zur Entgeltumwandlung hinausgehen!

Drei Möglichkeiten der betrieblichen Altersversorgung

Die folgenden Rechenbeispiele beziehen sich auf einen Mitarbeiter, Eintrittsalter 30 Jahre, Rentenalter 67 Jahre, Steuerklasse 1, monatliches Bruttogehalt 2.500 Euro.

So rechnet sich die betriebliche Altersversorgung

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Verzicht auf 100 Euro vom Monatsgehalt des Mitarbeiters (reine Entgeltumwandlung)	- Verzicht auf 100 Euro vom Monatsgehalt des Mitarbeiters - Arbeitgeberbonus in Höhe von 20 % des Umwandlungsbetrags/ Gehaltsverzichts (finanziert aus den Arbeitgebersparnissen bei der Sozialversicherung)	- Verzicht auf 140 Euro vom Monatsgehalt des Mitarbeiters - Ergänzende Nutzung von vermögenswirksamen Leistungen (VL) für die bAV - Arbeitgeberbonus in Höhe von 20 % des Umwandlungsbetrags/ Gehaltsverzichts (finanziert aus den Arbeitgebersparnissen bei der Sozialversicherung)
Grundbetrag brutto	100 EUR	100 EUR	140 EUR
VL	–	–	40 EUR
20 % AG-Bonus	–	20 EUR	36 EUR
Gesamtbeitrag	100 EUR	120 EUR	216 EUR
Effektiver Eigenanteil des Mitarbeiters¹	51 EUR	51 EUR	52 EUR
Relax bAVRente Comfort²	535 EUR	644 EUR	1.167 EUR

¹Der effektive Eigenanteil beträgt aufgrund von Steuervorteilen und Arbeitgeberbeteiligung nur 51 EUR bzw. 52 EUR. Er berechnet sich wie folgt:

Gesamtbeitrag ./. Ersparnisse bei Steuern und Sozialversicherung (Stand 2014) ./. Arbeitgeberbonus ./. Arbeitgeberanteil VL.

²Aufgeschobene Rentenversicherung mit Indexpartizipation und Beitragsgarantie zum Ablauf (Relax bAVRente Comfort – AI 1), 6% Index- u. 8% Fondsentwicklung, Rentengarantiezeit 10 Jahre, Werte im Alter 67. Die Werte sind nicht garantiert und können in der Zukunft sowohl positiv als auch negativ abweichen.

Fazit: Bei gleichbleibendem Nettoaufwand kann Ihr Mitarbeiter eine deutlich höhere Rentenleistung erzielen.

Überzeugende Vorteile für alle Beteiligten.

So profitiert Ihr Mitarbeiter

- Ihr Mitarbeiter baut frühzeitig eine lebenslange garantierte Altersrente auf.
- Er sichert sich attraktive Steuervorteile sowie hohe Ersparnisse bei den Sozialabgaben.
- Die Beiträge sind auch im Falle einer Insolvenz des Arbeitgebers gesichert. Ihr Mitarbeiter hat einen direkten Rechtsanspruch gegenüber dem Lebensversicherer bzw. der Pensionskasse.
- Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bleibt die unverfallbare Anwartschaft auf die Versorgung erhalten. Der Vertrag kann auf den neuen Arbeitgeber übertragen oder privat fortgesetzt werden.
- Durch die Umwandlung von Gehaltserhöhungen in eine effiziente bAV umgeht Ihr Mitarbeiter die kalte Progression. Das heißt mehr Rente und weniger Steuern statt weniger Nettoeinkommen durch höhere Steuersätze.
- Ein ergänzender Berufsunfähigkeitsschutz sorgt für die notwendige Absicherung des Ruhestands auch im Fall einer vorzeitigen Berufsunfähigkeit.

So profitieren Sie als Arbeitgeber

- Durch das Angebot einer bAV motivieren Sie Ihre Mitarbeiter und steigern deren Loyalität gegenüber Ihrem Unternehmen.
- Sie senken Ihre Lohnnebenkosten. Idealerweise nutzen Sie diesen Vorteil für sich als verantwortungsbewusster Arbeitgeber und beteiligen sich an der Altersversorgung Ihrer Mitarbeiter, in der Regel ohne Mehraufwand für Ihr Unternehmen.
- Die einfache und unkomplizierte Abwicklung sorgt für einen sehr geringen Verwaltungsaufwand. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

- Sie müssen keine Bilanzierung der Versorgungsverpflichtungen vornehmen.
- Die zugesagten Renten sind sicher und risikolos für Ihr Unternehmen.
- Bei Ausscheiden Ihres Mitarbeiters ist die unverfallbare Anwartschaft auf die Leistungen aus der Versicherung begrenzt. Die Direktversicherung bzw. der Pensionskassenvertrag können von dem Mitarbeiter oder dem nachfolgenden Arbeitgeber fortgeführt werden.

AXA – Ihr kompetenter Partner für die bAV

Für die Einrichtung Ihrer bAV stehen Ihnen innerhalb des AXA Konzerns folgende Produktgeber und Partner zur Verfügung.

AXA Lebensversicherung AG



Pro bAV Pensionskasse AG



Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung und entscheiden Sie sich für eine bAV, die sich wirklich für Sie und Ihre Mitarbeiter rechnet! Gerne beraten wir Sie ausführlich zu allen Fragen rund um die Direktversicherung bzw. Pensionskasse. Wir unterstützen Sie von Anfang an professionell.

AXA Versicherungen, 51171 Köln
Kostenloser 24-Stunden-Kundenservice: 0800 320 320 4
Fax: 0800 320 320 8, www.AXA.de

Maßstäbe / neu definiert

